

Datum 06.03.2020

Erklärung zur REACH-Verordnung (EG nr. 1907/2006)

Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), veröffentlicht am 30. Dezember 2006 im EU-Amtsblatt 396/1.

Als nachgeschalteter Anwender (Produzent von Erzeugnissen) erfüllt die Firma Bock 1 GmbH & Co. KG alle an Sie durch die REACH-Verordnung gestellten Anforderungen.

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung werden wir Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen unserer Produkte oder Teile, deren Lieferbarkeit sowie die Qualität der von uns an Sie gelieferten Produkte informieren. Im Einzelfall werden wir geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Bezüglich Artikel 33 der REACH-Verordnung:

Die aktuelle Kandidatenliste Stand 07. Juli 2017 gemäß Artikel 59 Absatz 10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) ist veröffentlicht.

Siehe Website der European Chemical Agency ECHA:

<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>.

In der Bock 1 GmbH & Co. KG hergestellten Produkten sowie deren Verpackungen sind keine Stoffe aus der aktuellen Kandidatenliste (SVHC-Liste) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massen% enthalten.


i. V. Sebastian Czech
Teamleiter strategischer Einkauf/
teamleader strategic purchasing


i.A. Christian Kritsch
Qualitäts- & Umweltmanagement

Bock 1 GmbH & Co. KG
An der Heide 17
92353 Postbauer-Heng